



- 1964 durch Sicherungstechnik verhinderte Einbrüche in Bayern im Jahr 2017 -

Die im Jahr 2017 von den Kriminalpolizeilichen Fachberatern begutachteten Fälle, in denen Einbrüche aufgrund von Sicherheitstechnik verhindert wurden, zeigen erneut auf, wie wirkungsvoll technische Maßnahmen gegen Einbrecher sind. Besonders erfreulich ist dabei, dass die Anzahl dieser Erfolgsfälle trotz generell sinkender Fallzahlen im Bereich „Einbruch“ im Vergleich zum Vorjahr sogar noch gestiegen sind. Für die folgende statistische Darstellung wurden die jeweiligen Tatortberichte ausgewertet und die Ergebnisse der Auswertung zusammengefasst.

Dabei wurde in folgende Teilbereiche unterteilt:

- Einbruchsverhinderung durch mechanische Sicherungen mit **1796 Fällen**
- Einbruchsverhinderung durch Einbruchmeldeanlagen mit **168 Fällen**



Die vorliegenden Zahlen zeigen einen deutlichen „Vorsprung“ der mechanischen Sicherungen bei der Einbruchsverhinderung. Dieser Trend hält seit vielen Jahren an und bestätigt die Kriminalpolizeilichen Fachberater nach wie vor darin, die Ratsuchenden zuerst zur Investition in mechanische Sicherungstechnik zu animieren und den Einbau von Einbruchmeldetechnik im Einzelfall als Ergänzung zu empfehlen. Als ebendiese Ergänzung werden zertifizierte Einbruchmeldesysteme von Polizeiseite aus jedoch als wichtiges und in manchen Objekten sogar unverzichtbares Mittel gegen Einbruch gesehen.

Beeindruckend ist im Jahre 2017, wie in den Vorjahren auch, die **Aufmerksamkeit und Zivilcourage von Zeugen**. Hierdurch konnte **in 336 Fällen ein Einbruch verhindert** werden.

Eine wichtige Info vorab:

Die Bayerische Polizei setzt mit ihren Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen auf Prävention! Dabei sind diese geografisch so verteilt, das sich jede/r Bürger/in in erreichbarer Nähe Rat holen kann, wie das Risiko, Einbruchopfer zu werden, minimiert werden kann. Dieser Service wird von kompetenten und erfahrenen Kriminalbeamten produktneutral erfüllt und ist dabei sogar kostenlos. Auf Wunsch kommen die Kriminalpolizeilichen Fachberater sogar vor Ort.

Im Folgenden wird detaillierter auf die einzelnen Ergebnisse eingegangen.

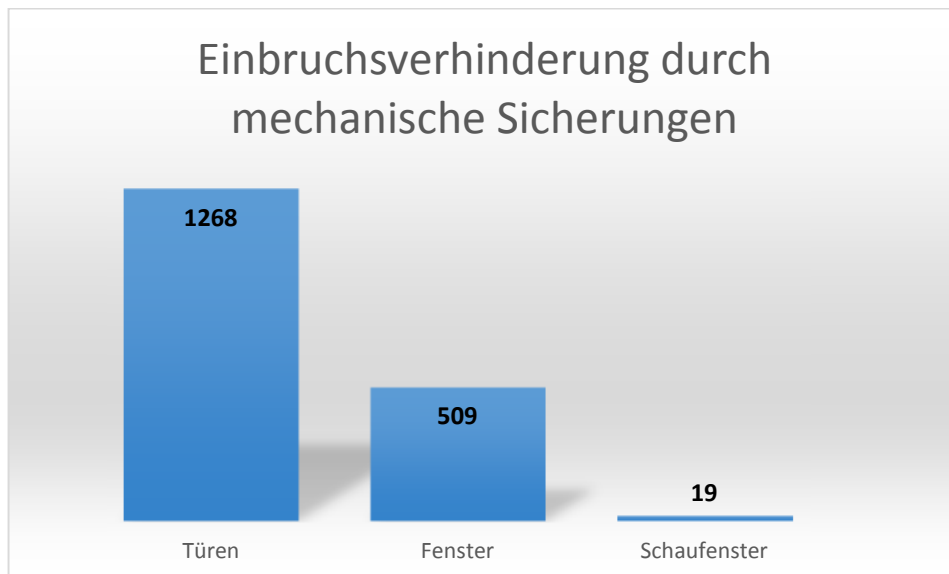
Mechanische Sicherungen

Als mechanische Sicherungen gelten einbruchhemmende Fenster- bzw. Türkonstruktionen, aber auch DIN-geprüfte Nachrüstsicherungen.

Geprüfte Fenster und Türen bieten in Neu- und Umbauten Sicherheit von Anfang an. Geprüfte einbruchhemmende Nachrüstsicherungen, wie z.B. Querriegelschlösser, einbruchhemmende Beschläge oder Gitter, helfen dabei, die Sicherheit nachträglich zu erhöhen. Auch Schaufenster können entsprechend gesichert werden. Eine Nachrüstung ist immer möglich.

In 1796 Fällen wurde durch mechanische Sicherungen ein Einbruch verhindert.

Die folgende Grafik zeigt die Verteilung der Einbruchverhinderung durch mechanische Sicherungen an Türen, Fenstern und Schaufenstern:



Dabei sticht ins Auge, dass im Bereich der Türen deutlich mehr Erfolge zu verbuchen sind als bei den Fenstern.

Dies dürfte daran liegen, dass im privaten Bereich die Haustür als „Aushängeschild“ des Hauses häufig besser gesichert ist als die Fenster und im gewerblichen Bereich oft auf Fenster verzichtet wird.

Es bleiben als Schwachstelle die Fenster, welche im ungesicherten Zustand verhältnismäßig leicht zu „knacken“ sind.

Somit sollten die vorliegenden Zahlen als Aufruf dazu verstanden werden, auch verstärkt in die Sicherung von Fenstern zu investieren. So sollte bei Neu- oder Umbauten, aber auch im Zuge einer energetischen Sanierung der Einbruchschutz unbedingt mit Beachtung finden. Erfreulich ist, dass dafür sogar eine Förderung der KfW-Bankengruppe aus den Programmen „Altersgerecht Umbauen“ und „Energieeffizient Sanieren“ beantragt werden kann.

Dazu müssen zum Beispiel Fenster mit geprüfter Technik nachgerüstet oder Zugangstüren durch geprüfte einbruchhemmende Türen ersetzt werden. Weitere Informationen dazu können unter www.kfw.de/einbruchschutz abgerufen werden.

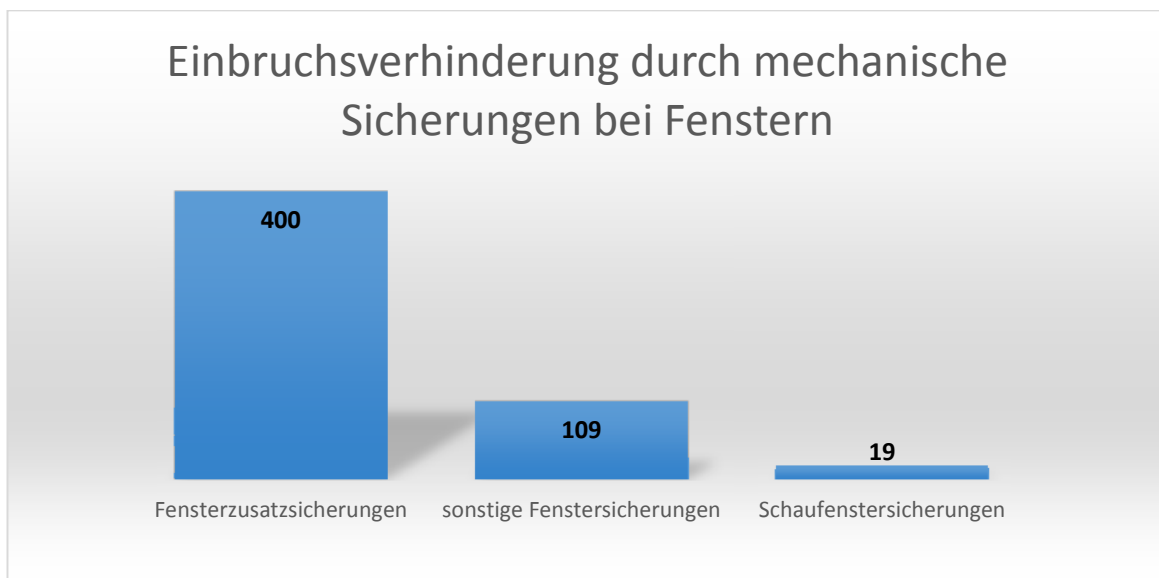
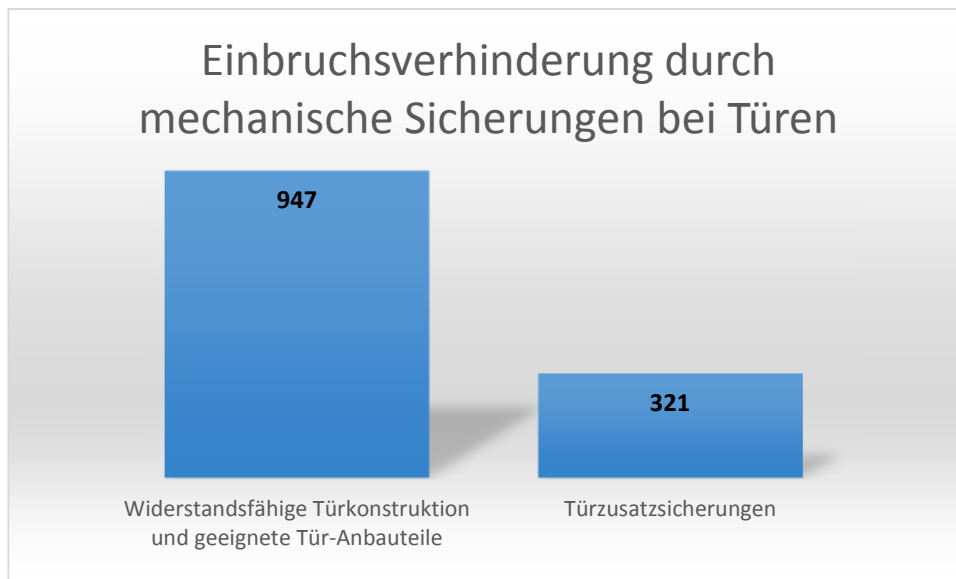
Wie oft welche mechanischen Sicherungen Täter zum Aufgeben gezwungen haben, zeigt **geordnet nach Privat-, Gewerbe- und sonstigen Objekten** die folgende Aufstellung.

<u>Privatbereich</u>	Anzahl der Erfolge
Mechanische Sicherungen gesamt	982
Türen	638
Widerstandsfähige Türkonstruktion und geeignete Anbauteile (Schloss, Schutzbeschlag, Schließblech, Mehrfachverriegelung, einbruchhemmende Tür nach DIN)	451
Zusatzsicherungen (z.B. Querriegelschloss, Kastenriegelschloss usw.)	187
Fenster, Terrassen- und Balkontüren	344
Fensterzusatzsicherungen (z.B. Fensterzusatzschlösser, einbruchhemmender Beschlag)	290
Sonstige Sicherungen (z.B. Gitter, massiver Rollladen, angriffhemmende Verglasung)	54

<u>Gewerbebereich</u>	Anzahl der Erfolge
Mechanische Sicherungen gesamt	694
Türen	555
Widerstandsfähige Türkonstruktion und geeignete Anbauteile (Schloss, Schutzbeschlag, Schließblech, Mehrfachverriegelung, einbruchhemmende Tür nach DIN)	435
Zusatzsicherungen (z.B. Querriegelschloss, Kastenriegelschloss usw.)	120
Fenster, Terrassen- und Balkontüren	120
Fensterzusatzsicherungen (z.B. Fensterzusatzschlösser, einbruchhemmender Beschlag)	86
Sonstige Sicherungen (z.B. Gitter, massiver Rollladen, angriffhemmende Verglasung)	34
Schaufenster (z.B. Gitter, massiver Rollladen, angriffhemmende Verglasung)	19

<u>Sonstiges Objekt (z. B. Kindergärten)</u>	Anzahl der Erfolge
Mechanische Sicherungen gesamt	120
Türen	75
Widerstandsfähige Türkonstruktion und geeignete Anbauteile (Schloss, Schutzbeschlag, Schließblech, Mehrfachverriegelung, einbruchhemmende Tür nach DIN)	61
Zusatzsicherungen (z.B. Querriegelschloss, Kastenriegelschloss usw.)	14
Fenster, Terrassen- und Balkontüren	45
Fensterzusatzsicherungen (z.B. Fensterzusatzschlösser, einbruchhemmender Beschlag)	24
Sonstige Sicherungen (z.B. Gitter, massiver Rollladen, angriffhemmende Verglasung)	21

Unabhängig von der Tatörtlichkeit ergab sich hier folgendes Bild:



Anmerkung: Unter „sonstige Fenstersicherungen“ werden zum Beispiel Gitter oder einbruchhemmende Rollläden verstanden.

Einbruchmeldeanlagen

Die Erfolge durch Einbruchmeldetechnik wurden hinsichtlich örtlicher Alarmierung, Fernalarmierung und kombinierter Alarmierung ausgewertet.

Ein **örtlicher Alarm** erfolgt akustisch über Sirenen und optisch über eine Blitzleuchte mit dem Ziel, den Täter abzuschrecken.

Bei einer **Fernalarmierung** wiegt sich der Täter in Sicherheit, da der Alarm weder optisch noch akustisch angezeigt wird, die Alarmierung der hilfeleistenden Stelle jedoch still erfolgt.

Ein **kombinierter Alarm** ist zeitgleich ein örtlicher und stiller Alarm.

Insgesamt konnten 2017 in Folge von Einbruchmeldetechnik **168 Einbrüche verhindert** werden und **21 Täter** am Tatort oder in Tatortnähe **festgenommen werden**.

Im Folgenden zeigt eine Aufstellung, **aufgeteilt nach Privat-, Gewerbe- und sonstigen Objekten**, welche Alarmierungsart jeweils am erfolgreichsten war.

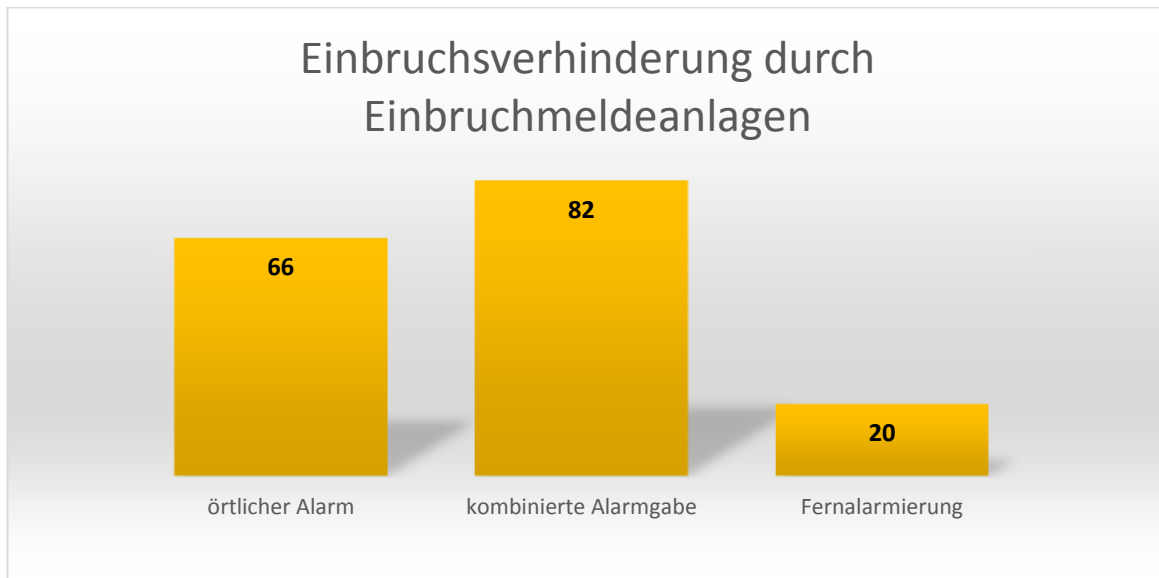
Dabei zeigt sich im Gewerbebereich beispielhaft, dass eine Alarmierung häufig zum „Zusatzerfolg“ einer Festnahme führt.

<u>Privatbereich</u>	Anzahl	Festnahmen
Einbruchmeldeanlagen gesamt	32	1
Örtlicher Alarm (akustisch, optisch)	16	
Fernalarmierung (stille Alarmierung)	4	1
Kombinierte Alarmgabe	12	

<u>Gewerbebereich</u>	Anzahl	Festnahmen
Einbruchmeldeanlagen gesamt	124	18
Örtlicher Alarm (akustisch, optisch)	43	5
Fernalarmierung (stille Alarmierung)	15	9
Kombinierte Alarmgabe	66	4

<u>Sonstiges Objekt (z.B. Kindergärten)</u>	Anzahl	Festnahmen
Einbruchmeldeanlagen gesamt	12	2
Örtlicher Alarm (akustisch, optisch)	7	2
Fernalarmierung (stille Alarmierung)	1	
Kombinierte Alarmgabe	4	

Unabhängig von der Tatörtlichkeit ergab sich hier folgendes Bild:



Aufmerksame Zeugen / Nachbarn

Im Jahre 2017 wurden **durch aufmerksame Zeugen 336 Einbrüche verhindert**. Hierbei konnten **84 Täter festgenommen** werden.

Diese Zahlen beeindrucken und sprechen für sich. Dabei ergeht von Seiten der Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen der Rat an die Bürger/innen, sich keinesfalls selbst zu gefährden. Hilfreich ist vielmehr, bei verdächtigen Wahrnehmungen sofort die Polizei zu alarmieren und eine möglichst genaue Täterbeschreibung abzugeben.

Also: Achten Sie auf Fremde in Ihrer Wohnanlage oder auf dem Nachbargrundstück! Rufen Sie bei verdächtigen Wahrnehmungen sofort die Polizei über Notruf 110!

Als wachsamer Nachbar Unbekannte anzusprechen, zum Beispiel "Kann ich Ihnen helfen?" oder „Suchen Sie jemanden?“, hilft Besuchern mit berechtigtem Interesse und enttarnt „ungebetene Besucher“.

Nachbarn, die sich helfen, tun gut und sorgen für mehr Wohnqualität; ein Grund mehr, mit Nachbarn Kontakt aufzunehmen.

Fallbeispiele

1. Mechanische Sicherungseinrichtungen

Die Hartnäckigkeit eines Täters im Bereich Traunstein zahlte sich nicht aus. Nachdem der Täter erfolglos versucht hatte, eine Fenstertür und eine Zugangstüre zur Garage eines Wohnhauses aufzuhebeln, verschaffte er sich schließlich über ein Fenster Zugang zur Garage. Von dort aus versuchte der Täter, über eine Verbindungstüre ins Hausinnere zu gelangen. Diese Türe hielt jedoch den massiven Hebelversuchen stand, sodass der Täter nach anfänglichem Erfolg doch noch unverrichteter Dinge abziehen musste.

Auch in Neu-Ulm ließ ein Täter trotz anfänglichem Erfolg von seinem Vorhaben ab. Nachdem der Täter an der massiven einbruchhemmenden Tür eines Wohnhauses gescheitert war, riss er ein Fenstergitter aus der Wand, um dann festzustellen, dass auch das dahinterliegende Fenster zu gut für ihn gesichert war.

2. Einbruchmeldeanlagen

In Traunreut versuchten hochmotivierte Täter in ein Gewerbeobjekt einzudringen. Dabei verursachten sie zwar einen erheblichen Sachschaden, der weit größere Schaden, der durch das Eindringen der Täter ins Objekt entstanden wäre, wurde jedoch durch eine akustische Alarmgabe verhindert. Den Tätern war wohl das Entdeckungsrisiko zu hoch, um den Einbruchversuch fortzusetzen.

In Amberg wurde in einem Geschäft nach einem vorangegangenen Einbruch eine Alarmanlage installiert, die bei einem erneuten Einbruchversuch auslöste, die Täter in die Flucht schlug und sogar zur Täterfestnahme führte.

3. Aufmerksame Zeugen

Dass sich Nachbarschaftshilfe auszahlt, zeigte sich in Traunstein. Dort wurden die Nachbarn gebeten, sich um die Katzen einer verreisten Familie zu kümmern. Während die Nachbarn die Tiere versorgten, waren Schrittgeräusche und anschließend Hebelgeräusche am Fenster zu hören. Als sich die Nachbarn bemerkbar machten, suchte der Täter das Weite. Dieser Fall zeigt auf, dass man keineswegs den Helden spielen muss, um einen Täter zu vertreiben.

Schlussbemerkungen

Auch die vorliegenden Zahlen aus dem Jahr 2017 belegen, dass geprüfte Sicherungstechnik, kombiniert mit richtigem Verhalten und Nachbarschaftshilfe, ein gutes Mittel gegen Einbrecher ist. Dabei wurden der Polizei längst nicht alle Fälle bekannt, u.a. diejenigen, bei denen die Täter - durch Sicherungstechnik abgeschreckt - erst gar nicht zum Versuch ansetzten.

Besonders erfreulich ist die Festnahme von 105 Tätern. Diesen konnte zum Teil nicht „nur“ der eine Einbruch, sondern eine Reihe anderer Taten nachgewiesen werden.

Der Besuch einer Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle und die Investition in Sicherungstechnik lohnen sich also, denn jeder kann zum Einbruchsoffer werden. Dabei wiegen die psychischen Folgen meist mehr und langfristiger als der erlittene materielle Schaden.